

DIE AUSBILDUNG ZUR FACHLEHRERIN/ ZUM FACHLEHRER AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

Fachlehrerinnen/Fachlehrer können Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen eingesetzt werden. Es gibt derzeit folgende Ausbildungsrichtungen:

- ▶ **Fachlehrer für Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst bzw. Sport**
- ▶ **Fachlehrer für Ernährung und Gestaltung**
- ▶ **Fachlehrer für Sport und Kommunikationstechnik**
- ▶ **Fachlehrer für Musik und Kommunikationstechnik**
- ▶ **Fachlehrer für Englisch und Kommunikationstechnik oder Englisch und Sport.**

Die Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer richtet sich nach den Bestimmungen der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (BayRS 2038-3-4-8-7-UK).

Dieses Merkblatt stellt eine allgemeine Information dar. Entscheidend für die Ausbildung, insbesondere für die einzuhaltenden Anmeldetermine, sind die Veröffentlichungen des Staatsministeriums bzw. der einzelnen Abteilungen des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer.

I. ALLGEMEINES

Ein Ausbildungsjahr am Staatsinstitut richtet sich nach dem jeweiligen Schuljahr und der Ferienordnung an allgemein bildenden Schulen; der Unterricht erfolgt in Vollzeitausbildung (ca. 34 Wochenstunden).

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung

- ein mittlerer Schulabschluss gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (vgl. hierzu KMBek 30. April 2007, KWMBI I S. 207, BayRS 2230.1.1.3-UK, in der jeweils geltenden Fassung)
- eine spezifische berufliche Vorbildung für die jeweilige Fachrichtung,
- die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Fachlehrerin/des Fachlehrers,
- das Bestehen eines Eignungstests.

Das Staatsministerium für Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst behält sich für jedes Schuljahr die Entscheidung über Art und Umfang der Ausbildung und der Zulassungen vor.

2. Bewerbung

Die Ausbildung zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer beginnt jeweils zum Schuljahresanfang im September am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern. Die Bewerbungstermine und die vorzulegenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Internetseite der jeweiligen Abteilung des Staatsinstituts.

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Studienplätze.

3. Fachgebundene Hochschulreife

Der freiwillige Besuch des Unterrichts in den allgemein bildenden Fächern Deutsch, Sozialkunde und Englisch ergänzt die fachliche Ausbildung und ermöglicht – bei entsprechendem Notendurchschnitt – den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife. Dieses Wahlfächerangebot setzt eine entsprechende Teilnehmerzahl voraus.

Bei einem Notendurchschnitt von 2,5 sowie mindestens befriedigenden Leistungen in den Fächern des weiterführenden Unterrichts kann die fachgebundene Hochschulreife erworben werden (§ 37 FISO). Diese eröffnet den Zugang zu den Diplom- bzw. Magisterstudiengängen in Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik (Qualifikationsverordnung vom 2. November 2007, GVBI S. 767, in der jeweils geltenden Fassung BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK).

4. Abschlussprüfung

Die Ausbildung endet mit der Abschlussprüfung, die als I. Lehramtsprüfung und zugleich als Einstellungsprüfung in den Vorbereitungsdienst im Sinne des Bayer. Beamtengesetzes gilt.

II. AUSBILDUNGSRICHTUNGEN

Fachlehrerin/Fachlehrer für Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst bzw. Sport

Die Ausbildung umfasst folgende Abschnitte:

1. Fachausbildung (3 Jahre) und
 2. Pädagogische Ausbildung mit Abschlussprüfung (= Erste Lehramtsprüfung) (1 Jahr)
- jeweils am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilungen I und V.

Die **gesamte Ausbildung** bis zur Abschlussprüfung erfolgt am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

Abteilung I 86152 Augsburg
Henisiusstraße 1
Tel. 0821 242279 0
E-Mail: info@fachlehrer-augsburg.de
<http://www.fachlehrer-augsburg.de>

und

Abteilung V 95445 Bayreuth
Geschwister-Scholl-Platz 3
Tel. 0921 41603
E-Mail: info@fachlehrer.de
<http://www.fachlehrer.de>

Die Zulassung zur **fachlichen Ausbildung** wird von einem Eignungstest abhängig gemacht, dem sich alle Bewerberinnen und Bewerber im gesamten Umfang zu unterziehen haben. Der Eignungstest findet an der Abteilung des Staatsinstituts statt, die die Bewerberin/der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Die Anforderungen des Eignungstestes sowie die Termine werden auf der Internetseite des Staatsinstituts bekannt gegeben.

Die endgültige Aufnahme der Bewerberinnen/Bewerber ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig.

Über das Bestehen der Probezeit wird grundsätzlich bis spätestens zum Studienhalbjahr entschieden.

Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind bis spätestens 15. Oktober eines Jahres an eine der beiden Abteilungen zu richten.

Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegen genommen werden.

Fachlehrerin/Fachlehrer für Ernährung und Gestaltung

Die Ausbildung umfasst folgende Abschnitte:

1. Fachliche Ausbildung in der Regel an der Berufsfachschule für Hauswirtschaft (2 Jahre)
2. Fachliche und pädagogische Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilungen II und III, mit Abschlussprüfung (= Erste Lehramtsprüfung) (2 Jahre).

1. Beruflich-fachliche Ausbildung

Als einschlägige berufliche Erstausbildung gilt im Regelfall der Berufsabschluss als **Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter**. Dieser kann erworben werden durch den erfolgreichen Besuch einer Berufsfachschule für Hauswirtschaft. Bewerberinnen/Bewerber mit mittlerem Schulabschluss können die Berufsfachschule der Wahlpflichtfächergruppe III besuchen und bereits nach zwei Jahren den Berufsabschluss erwerben.

Wie weit andere verwandte Ausbildungen als berufliche Erstausbildung angerechnet werden können, entscheidet im Einzelfall die aufnehmende Abteilung des Staatsinstituts (Adressen siehe unten) bzw. das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

2. Fachliche und pädagogische Ausbildung

Der zweite Teil der Ausbildung findet am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

Abteilung II Am Stadtpark 20
 81243 München
 Tel. 0 89/12 65 25 90
 E-Mail: buero@stif2.de
 <http://www.stif2.de>

und

Abteilung III Schlesierstraße 26 + 28
 91522 Ansbach
 Tel. 0981/97258-03
 E-mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de
 <http://www.staatsinstitut.de/>

statt. Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre und umfasst fachliche und pädagogische Inhalte, sie endet mit der Abschlussprüfung (= Erste Lehramtsprüfung).

Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind bis spätestens 1. März eines Jahres an eine der beiden Ausbildungsstätten zu richten. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegengenommen werden.

3. Erweiterungsprüfungen

Die Ausbildung kann durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Anschluss an die Erste Prüfung der Fachlehrer ergänzt werden, und zwar

- an Abt. II in München im Fach Sport und
- an Abt. III in Ansbach im Fach Kommunikationstechnik.

Fachlehrerin/Fachlehrer für Sport und Kommunikationstechnik

Die Ausbildung umfasst folgende Abschnitte:

1. Fachausbildung in Kommunikationstechnik (1 Jahr) und
2. Pädagogische Ausbildung mit Abschlussprüfung (= Erste Lehramtsprüfung) (1 Jahr)

1. Fachliche Ausbildung

1.1 Die fachlichen Voraussetzungen im Fach **Sport** werden durch den erfolgreichen Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte/r Sportlehrer/in im freien Beruf“ oder „Diplom-Sportlehrer/in“ oder durch eine vergleichbare Ausbildung abgedeckt. Über die Anerkennung vergleichbarer Ausbildungen entscheidet auf Antrag das Kultusministerium oder das Staatsinstitut, Abt. II, in München.

Im Rahmen der Fachlehrerausbildung wird demnach keine eigene Ausbildung im Fach Sport durchgeführt. Das Ausbildungskonzept richtet sich an Interessenten, die über die genannte Sportqualifikation bereits verfügen.

1.2 Die notwendigen fachlichen Kenntnisse im Fach **Kommunikationstechnik** werden in einem einjährigen Lehrgang erworben. Der Lehrgang wird durchgeführt am

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung II –
Am Stadtpark 20, 81243 München
Tel. 0 89/12 65 25 90
E-Mail: buero@stif2.de
<http://www.stif2.de>.

Der Lehrgang beginnt jeweils im September, er endet mit einer Abschlussprüfung.

Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind bis spätestens 1. März eines Jahres an die o. g. Abteilung zu richten. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegengenommen werden.

2. Pädagogische Ausbildung

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Lehrgang für Kommunikationstechnik folgt die pädagogische Ausbildung. Sie bezieht sich auf die Grundlagenfächer Pädagogik, Schulpädagogik, Schulpsychologie, auf die Fachdidaktik von Sport und Kommunikationstechnik und auf die Schulpraxis.

Die pädagogische Ausbildung findet ebenfalls am Staatsinstitut in München statt. Sie dauert ein Schuljahr und endet mit der Abschlussprüfung (= Erste Lehramtsprüfung).

Fachlehrerin/Fachlehrer für Musik und Kommunikationstechnik

Die Ausbildung umfasst folgende Abschnitte:

1. Fachausbildung in Kommunikationstechnik (1 Jahr) und
2. Pädagogische Ausbildung mit Abschlussprüfung (= Erste Lehramtsprüfung) (1 Jahr)

1. Fachliche Ausbildung

1.1 Die fachlichen Voraussetzungen im Fach **Musik** werden durch den erfolgreichen Besuch der zweijährigen Berufsfachschule für Musik in Bayern oder durch eine vergleichbare Ausbildung abgedeckt. Über die Anerkennung vergleichbarer Ausbildungen entscheidet auf Antrag das Kultusministerium oder das Staatsinstitut, Abt. III, in Ansbach.

Im Rahmen der Fachlehrerausbildung wird demnach keine eigene Ausbildung im Fach Musik durchgeführt. Das Ausbildungskonzept richtet sich an Interessenten, die über die genannte Musikqualifikation bereits verfügen.

1.2 Die notwendigen fachlichen Kenntnisse im Fach **Kommunikationstechnik** werden in einem einjährigen Lehrgang erworben. Der Lehrgang wird durchgeführt am

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung III –
Schlesierstraße 26 + 28, 91522 Ansbach
Tel. 0981/97258-03
E-mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de
<http://www.staatsinstitut.de>.

Der Lehrgang beginnt jeweils im September, er endet mit einer Abschlussprüfung.

Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind bis spätestens 1. März eines Jahres an die o. g. Abteilung zu richten. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegengenommen werden.

2. Pädagogische Ausbildung

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Lehrgang für Kommunikationstechnik folgt die pädagogische Ausbildung. Sie bezieht sich auf die Grundlagenfächer Pädagogik, Schulpädagogik, Schulpsychologie, auf die Fachdidaktik von Musik und Kommunikationstechnik und auf die Schulpraxis.

Die pädagogische Ausbildung findet ebenfalls am Staatsinstitut in Ansbach statt. Sie dauert ein Schuljahr und endet mit der Abschlussprüfung (I. Lehramtsprüfung).

Ausbildung zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer für Englisch und Kommunikationstechnik oder Englisch und Sport

Die Ausbildung umfasst folgende Abschnitte:

1. Fachausbildung in Kommunikationstechnik oder Sport (1 Jahr) und
2. Pädagogische Ausbildung mit Abschlussprüfung (= Erste Lehramtsprüfung) (1 Jahr)

1. Fachliche Ausbildung

Die fachlichen Voraussetzungen im Fach **Englisch** werden durch den erfolgreichen Besuch der zweijährigen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe in Bayern (= Staatl. geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in mit Englisch als erster Fremdsprache) oder durch eine vergleichbare Ausbildung abgedeckt. Über die Anerkennung vergleichbarer Ausbildungen entscheidet auf Antrag das Kultusministerium oder das Staatsinstitut. Die Ausbildung als Staatl. geprüfte/r Übersetzer/in/Dolmetscher/in für Englisch wird allgemein als gleichwertig anerkannt. Im Rahmen der Fachlehrerausbildung wird demnach keine eigene Ausbildung im Fach Englisch durchgeführt. Das Ausbildungskonzept richtet sich an Interessenten, die über die genannten Qualifikationen bereits verfügen.

Die notwendigen fachlichen Kenntnisse im Fach **Kommunikationstechnik bzw. Sport** werden in einem einjährigen Lehrgang erworben. Der Lehrgang wird durchgeführt

in Kommunikationstechnik am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
bzw. Sport: - Abteilung II –
 Am Stadtpark 20, 81243 München
 Tel. 0 89/12 65 25 90
 E-Mail: buero@stif2.de
 <http://www.stif2.de>

in Kommunikationstechnik: am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
 - Abteilung III –
 Schlesierstraße 26 + 28, 91522 Ansbach
 Tel. 0981/97258-03
 E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de
 <http://www.staatsinstitut.de>

Der Lehrgang beginnt jeweils im September und endet mit einer Abschlussprüfung.

Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind bis spätestens 1. März eines Jahres an die o. g. Abteilung zu richten. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegengenommen werden.

2. Pädagogische Ausbildung

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Lehrgang für Kommunikationstechnik bzw. Sport folgt die pädagogische Ausbildung. Sie bezieht sich auf die Grundlagenfächer Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie, auf die Fachdidaktiken von Englisch und Kommunikationstechnik oder Sport und auf die Schulpraxis.

Die pädagogische Ausbildung findet ebenfalls am Staatsinstitut in München bzw. Ansbach statt. Sie dauert ein Schuljahr und endet der Abschlussprüfung (= Erste Lehramtsprüfung).

Teilzeitausbildung in Kurzschrift und Textverarbeitung (nicht staatlich)

Neben der staatlichen Ausbildung zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer in den dargestellten Fächerverbindungen besteht für die Fächer Kurzschrift und Textverarbeitung auch ein Ausbildungsangebot durch nichtstaatliche Träger:

1. Teilzeitausbildung in Bayreuth

Die Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung in Bayreuth e.V. führt zur Vorbereitung auf die Prüfung in Kurzschrift und Textverarbeitung Vorseminare und Hauptseminare in Verbindung mit einem von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Fernlehrgang in beiden Fächern durch.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind entsprechende Vorkenntnisse. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Forschungsstätte.

Anfragen bzw. Anmeldungen sind unmittelbar an die Forschungs- und Ausbildungsstätte, Bernecker Straße 11, 95448 Bayreuth, Tel. 09 21/2 34 45, E-Mail: forschungsstaette@t-online.de, <http://www.forschungsstaette.de>, zu richten.

2. Teilzeitausbildung in München

Der Stenographen-Zentralverein Gabelsberger e.V. München führt für die Fächer Kurzschrift und Textverarbeitung Wochenendlehrgänge durch.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind entsprechende Vorkenntnisse. Über die Zulassung entscheidet das Ergebnis einer Aufnahmeprüfung. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite des Stenographen-Zentralvereins.

Weitere Auskünfte erteilt der Stenographen-Zentralverein Gabelsberger e.V., Frau Erika Gruber, Bahnhofstraße 46, 83512 Wasserburg, Tel. 0 80 71/92 10 93, E-Mail: m.e.gruber@t-online.de, <http://www.stzv.de>.

Eine hauptberufliche Verwendung der Absolventen dieser nicht staatlichen "Teilzeitausbildung in Kurzschrift und Textverarbeitung" an staatlichen Volksschulen, Realschulen oder Förderschulen ist nicht möglich.

III. VORBEREITUNGSDIENST

An die Ausbildung am Staatsinstitut (Abschluss = Erste Lehramtsprüfung) schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der Zweiten Prüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer, welche zugleich als Qualifikationsprüfung im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil und erteilen selbstständigen Unterricht.

Der Vorbereitungsdienst und die Zweite Prüfung richten sich nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl S. 562, BayRS 2038-3-4-8-10-UK) in der jeweils geltenden Fassung.

Zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes werden die Bewerberinnen und Bewerber einzelnen Volksschulen zugewiesen. Die Verteilung erfolgt in erster Linie nach dienstlichen Belangen. Persönliche Wünsche können nur im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt werden.

IV. BERUFSEINSATZ

Nach der Zweiten Prüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen die Anstellung als Fachlehrerin/Fachlehrer z. A. im Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen, wenn von der Bewerberin/dem Bewerber die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Ein Rechtsanspruch auf Anstellung wird durch das Bestehen der Zweiten Prüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer jedoch nicht begründet.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer können auch an kommunalen oder privaten Schulen tätig werden.

V. BESOLDUNG

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge gewährt.

Anwärterbezüge (Stand: 01.03.2015):

Grundbetrag	1.113,85 €
Familienzuschlag - Stufe 1 (verheiratet) ¹⁾	126,18 €
Kindergeld je Kind nach dem Kindergeldgesetz.	

Fachlehrerinnen/Fachlehrer werden in ein Beamtenverhältnis der dritten Qualifikationsebene der Leistungslaufbahn berufen. Eingangsamtsamt ist das Amt der Fachlehrerin/des Fachlehrers in der Besoldungsgruppe A 10.

Eine Beförderung zum Fachoberlehrer der Besoldungsgruppe A 11 ist im Rahmen der Beförderungsrichtlinien und der zur Verfügung stehenden und besetzbaren Planstellen möglich.

VI. AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet. Informationen hierüber finden Sie auch unter <http://www.bafoeg.bmbf.de> oder <http://www.meister-bafoeg.info>. Nähere Auskünfte erteilen auch die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen.

VII. WEITERE AUSKÜNFTE

Weitere Auskünfte über die Ausbildung erteilen das Staatsministerium und die einzelnen Abteilungen des Staatsinstituts.

Informationen z. B. über den mittleren Schulabschluss und die Standorte der Berufsfachschulen finden Sie auf der Internetseite des Staatsministeriums:

<http://www.stmuk.bayern.de>.

1) Familienzuschlag - Stufe 2 (1 berücksichtigungsfähiges Kind): 234,08 €. Bei mehr als zwei Kindern erhöht sich der Familienzuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 334,43 €.